

TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 1. Dezember 2025

EINLADUNG

zur 26. Sitzung

Zeit:

18:00 Uhr

Ort:

Singsaal Lättenwiesen

TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen
 2. Protokoll der 25. Sitzung vom 3. November 2025
 3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung Gemeinderat (1. Vizepräsidium) für den Rest der Amtsperiode 2022/2026
 4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2026
 5. Ersatzwahl zweier Wahlbüromitglieder für den Rest der Amtsperiode 2022/2026
 6. Budget 2026 der Stadt Opfikon
Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes
-

Opfikon, 21. November 2025

2. VIZEPRÄSIDENTIN
Tanja Glanzmann

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen.

Gäste, die aufgrund einer Beeinträchtigung besondere Unterstützung benötigen, bitten wir um eine vorgängige Anmeldung. So können wir sicherstellen, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden. Gerne steht Ihnen dafür das Ratssekretariat, gemeinderat@opfikon.ch, 044 829 82 24, zur Verfügung.





Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 20. November 2025

Offene Geschäfte Amtsperiode 2022/2026	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhausen inklusive Bushaltestelle Oberhusen; Genehmigung Objektkredit	219/25	22.07.25	RPK			
Budget 2026 der Stadt Opfikon Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes	222/25	01.10.25	RPK		GR: 1.12.25	
Interpellation Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Genügend Alterswohnungen für gutes Wohnen im Alter"	223/25	06.10.25	SR		06.01.2025	
Interpellation David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Nutzung einer Naturschutzfläche als temporärer Parkplatz für die Badi"	224/25	06.10.25	SR		06.01.2025	
Anfrage Dominik Žekar (Grüne) und Mitunterzeichnende "Erfassung und Monitoring von Fahrten mit überhöhter Geschwindigkeit"	225/25	06.10.25	SR			
GR-Antrag Teilrevision Gemeindeordnung Opfikon Anzahl Mitglieder Wahlbüro, Planungsbefugnisse Stadtrat, Zuständigkeit Schulanlagen	226/25	21.10.2025	GPK			
GR-Antrag Erweiterungsbau und Umbau Erdgeschoss Stadthaus; Genehmigung Bauabrechnung	227/25	04.11.2025	RPK			
Anfrage Ceren Bingöl (SP) "Prävention von Femiziden und Gewalt gegen Frauen"	228/25	09.11.2025	GR			
Ersatzwahl 1. Vizepräsidium (inkl. Ersatzwahl RPK)	229/25		GR			
Ersatzwahlen Wahlbüro	230/25		GR			

MITTEILUNGEN GEMEINDERAT

SITZUNG VOM

1. Dezember 2025

Eingegangene Post

- RPK-Antrag Budget 2026
- IFK-Antrag Ersatzwahl GL GR Ibrahim Zahiri
- IFK-Antrag Ersatzwahl RPK Fatmir Zahiri
- IFK-Antrag Ersatzwahl Wahlbüro Hëna Sadriu
- IFK-Antrag Ersatzwahl Wahlbüro Candan Cakil
- Anfrage Ceren Bingöl (SP) "Prävention von Femiziden und Gewalt gegen Frauen"
- GR-Antrag Erweiterungsbau und Umbau Erdgeschoss Stadthaus; Genehmigung Bauabrechnung; Antrag an den Gemeinderat
- GR-Antrag Teilrevision Gemeindeordnung Opfikon; Anzahl Mitglieder Wahlbüro, Planungsbefugnisse Stadtrat, Zuständigkeit Schulanlagen
- SR-Beschluss Rücktritt von Rebeca Meier (GV) aus dem Gemeinderat; Ersatzwahl von Alexandra Buzzelli
- SR-Beschluss / GR-Antrag Wahlbüro 2022 – 2026; Ersatzwahl für Rebeca Meier (GV)
- SR-Beschluss / GR-Antrag Wahlbüro 2022 – 2026; Ersatz für Laura Nordmann, Grüne
- SR-Beschluss Vermarktung N11-Überdeckung Bubenholz; Genehmigung Kreditabrechnung
- GL-Beschluss Zuweisungen 17-11-2025
- Protokollauszug Parlamentarische Vorstösse 17-11-2025
- Referendumsbegehren Parlamentsreferendum Parkplatzverordnung AIRPORT CITY 03-11-2025
- Protokollauszug Referendum "Parkplatzverordnung AIRPORT CITY" 17-11-2025



Ceren Bingöl
SP – Sozialdemokratische Partei Schweiz
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 9. November 2025

Anfrage gemäss Art. 41 des Organisationserlass Gemeinderat

Anfrage an den Stadtrat: Prävention von Femiziden und Gewalt gegen Frauen

Im Rahmen meiner Masterarbeit zum Thema „Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden in der Schweiz“ habe ich verschiedene Fachpersonen aus den Bereichen Opferberatung, Bedrohungsmanagement der Polizei und Präventionsarbeit interviewt. Alle Fachpersonen betonen, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen frühzeitig ansetzen muss – insbesondere im Bereich Bildung und Erziehung.

Gemäss den aktuellen Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) kommt es in der Schweiz jährlich zu mehreren Tötungsdelikten an Frauen durch (Ex-)Partner. Diese sogenannten Femizide sind Ausdruck eines tieferliegenden gesellschaftlichen Problems, das mit stereotypen Geschlechterrollen, einem problematischen Frauenbild und dem fehlenden Ansprechen oder Bagatellisieren von Gewalt gegen Frauen zusammenhängt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Stadtrat bewusst, dass auch auf Gemeindeebene Präventionsarbeit gegen geschlechtsspezifische Gewalt notwendig ist, um langfristig Femizide zu verhindern?
2. Welche bestehenden Massnahmen oder Programme gibt es in unserer Gemeinde zur Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie zur Förderung von Gleichstellung und Respekt zwischen den Geschlechtern?
3. Wird das Thema Gewaltprävention und Gleichstellung in den Schulen unserer Gemeinde – etwa im Rahmen des Unterrichts, von Projekttagen oder Präventionsprogrammen – thematisiert und altersgerecht behandelt?
4. Gibt es in unserer Gemeinde oder in der näheren Region Notunterkünfte oder Schutzräume für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind?
5. Wie werden betroffene Frauen begleitet und unterstützt – sowohl während als auch nach einem Aufenthalt in einer Notunterkunft (z. B. durch Beratung, Nachbetreuung oder Integrationsangebote)?
6. Plant die Gemeinde weitere Schritte oder Kooperationen, um Bildungseinrichtungen, Eltern und Jugendliche stärker für diese Problematik zu sensibilisieren und bestehende Angebote besser zu vernetzen?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen und für sein Engagement im Bereich Prävention, Gleichstellung und Opferschutz.

Ceren Bingöl

INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

DATUM 06.11.2025
SEITE 1 von 1

Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung für den Rest der Amtsperiode 2022/2026

Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat mit dem Stimmenverhältnis (7:0), **Ibrahim Zahiri**, Oberhauserstrasse 72, 8152 Glattbrugg, (GV), als 1. Vizepräsident für den Rest der Amtsperiode 2022/2026 zu wählen

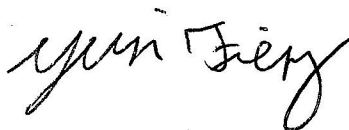
NAMENS DER INTERFRAKTIONELLEN KONFERENZ

Der Präsident:

Ein Mitglied:



Björn Blaser



Yuri Fierz

INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

DATUM 06.11.2025
SEITE 1 von 1

Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2026

Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat mit dem Stimmenverhältnis (7:0), **Fatmir Zahiri**, Sägereistrasse 1, 8152 Glattbrugg (GV), als Mitglied der RPK für den Rest der Amtsperiode 2022/2026 zu wählen

NAMENS DER INTERFRAKTIONELLEN KONFERENZ

Der Präsident:

Ein Mitglied:



Björn Blaser



Yuri Fierz

INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

DATUM 06.11.2025
SEITE 1 von 1

Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2022/2026

Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat mit dem Stimmenverhältnis (7:0), **Hëna Sadriu**, (Die Grünen), als Wahlbüromitglied für den Rest der Amtsperiode 2022/2026 zu wählen

NAMENS DER INTERFRAKTIONELLEN KONFERENZ

Der Präsident:

Ein Mitglied:



Björn Blaser



Helen Oertli

INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

DATUM 06.11.2025
SEITE 1 von 1

Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2022/2026

Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat mit dem Stimmenverhältnis (7:0), **Candan Cakil**, Wallisellerstr. 169, 8152 Opikon, (GV), als Wahlbüromitglied für den Rest der Amtsperiode 2022/2026 zu wählen

NAMENS DER INTERFRAKTIONELLEN KONFERENZ

Der Präsident:



Björn Blaser

Ein Mitglied:



Helen Oertli

Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht und Antrag

Das Budget 2026 wurde vom Stadtrat am 30. September 2025 verabschiedet und am 1. Oktober 2025 der Rechnungsprüfungskommission (RPK) präsentiert und zur Verfügung gestellt.

Die RPK hat das Budget 2026 an diversen Sitzungen ausführlich geprüft. Dem Stadtrat wurden 104 schriftliche Fragen zur Beantwortung übermittelt. Der Fokus lag vor allem auf den Abteilungen, welche ein höheres Budget eingegeben hatten als im Vorjahr. Dabei galt es zu verstehen, ob sämtliche Erhöhungen aus der Sicht der RPK auch gerechtfertigt sind. Zusammen mit den Exekutiv-Mitgliedern und den Abteilungsleitenden wurden die schriftlichen Antworten anschliessend diskutiert und ergänzt. Die RPK dankt allen Beteiligten für ihre wertvolle Mitarbeit und die erteilten Auskünfte.

Die Hochrechnung 2025 prognostiziert per Ende Jahr eine minimale Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 0.2 Mio. Somit wird die Erfolgsrechnung mutmasslich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6.3 Mio. abschliessen.

In der Finanzplanung 2025 - 2029 zeigen sich die aktuellen Aussichten im Vergleich zum letzten Jahr etwas günstiger. Die teilweise hohen Zunahmen auf der Aufwandseite belasten den Haushalt stark. Mit CHF 145.0 Mio. ist ein sehr hohes Investitionsvolumen vorgesehen. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 94 %.

Die RPK beantragt einstimmig (5:0), auf das Budget 2026 einzutreten.

1. Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 0.2 Mio. sowie einen Cash Flow von CHF 12.5 Mio. aus. Im Vergleich der Budgets 2025 und 2026 fällt die Nettoaufwandzunahme bei der Schule (CHF 2.5 Mio.) auf. Ertragsseitig wird bei den Grundstückgewinnsteuern, welche keinen Einfluss auf den Finanzausgleich haben, ein Minderertrag (CHF 7.0 Mio.) erwartet. Hingegen wird mit höheren Steuererträgen (CHF 7.0 Mio.) gerechnet, welche jedoch auch höhere Finanzausgleichsabliefungen (CHF 4.4 Mio.) auslösen. Das Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen (inkl. Abwasser/Abfall) beträgt CHF 25.3 Mio.

Aufgrund der Empfehlung des Gemeindeamts des Kantons Zürich (Orientierungsschreiben Mai 2025) ist im Budget 2026 eine allgemeine Lohnanpassung (Teuerungsausgleich) von 0.3 % vorgesehen und budgetiert. Effektiv hat der Regierungsrat des Kanton Zürich am 24. September 2025 eine Teuerungszulage von 0.2 % beschlossen. Dem Personal der Stadt Opfikon wird die gleiche Teuerungsquote wie dem Staatspersonal des Kantons Zürich ausgerichtet, somit 0.2 %. Die Löhne im Budget 2026 sind dementsprechend mit 0.1 % zu hoch angesetzt. Da der administrative Aufwand jedoch unverhältnismässig gross ist, wird nach wie vor auf eine Anpassung im Budget verzichtet.

Aus Sicht der gesamten RPK muss dem Personalaufwand weiterhin grosse Beachtung geschenkt werden. Mit der Digitalisierung erhofft sich die RPK, dass in den nächsten Jahren Ressourcen auf der Verwaltung eingespart werden können. Da zum Teil die gesetzlichen Grundlagen fehlen, wird sich dies wohl noch hinziehen. Die Mehrheit der RPK sieht Sparmassnahmen bei einer möglichen Tarifierung der betreuenden Dienste der Schule und stellt sich die Frage, ob der Ansatz wohl zu grosszügig war und korrigiert werden muss. Die RPK begrüsst die Entwicklung, dass die Stadt- und Schulverwaltung mögliche Synergien laufend überprüfen.

1.1 Vergleich mit den Rechnungen 2023, 2024 und dem Budget 2025, 2026

Folgende Entwicklung wird festgestellt (S.34):

Einzelne Ertragspositionen Beträge in CHF 1'000	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Steuerertrag	107'551	167'953	167'885	168'402
Steuerfuss	94 %	94 %	94 %	94 %

Einzelne Aufwandpositionen Beträge in CHF 1'000	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Personalaufwand	47'755	49'817	53'023	59'675
Sachaufwand	28'496	29'734	31'664	32'780

1.2 Selbsttragende Institutionen (S. 109-114 bzw. S. 7)

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Verlust von CHF 469'500 (Vorjahr: CHF 962'250). Mit der Einführung des HRM2 werden Einnahmenüberschüsse in der Investitionsrechnung nicht mehr in der Erfolgsrechnung verbucht, sondern führen aufgrund der Bilanzierung zur ungewöhnlichen Konstellation eines negativen Verwaltungsvermögens. Dies löst die ausgewiesenen, negativen Abschreibungen aus.

Die **Abfallbeseitigung** weist einen Verlust von CHF 91'900 aus (Vorjahr: CHF 112'450). Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 175'400 (Vorjahr: CHF 172'900).

Die Verluste bei den selbsttragenden Institutionen sind gut tragbar. Diese werden durch Gebühren finanziert und sollten nicht riesige Eigenkapitalbestände ausweisen.

1.3 Neue Erkenntnisse im Bereich Steuern

Ende Oktober 2025 informierte der Stadtrat die RPK über erfreuliche Änderungen im Steuerbereich infolge einer erhaltenen Mitteilung aus dem Bereich der juristischen Steuerpflichtigen. Die Erhöhung der Steuererträge führt zugleich zu einer höheren Finanzausgleichsabliefereung.

Die Hochrechnung 2025 wird voraussichtlich aufgrund dieser eben genannten Änderungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10.7 Mio. anstelle eines Ertragsüberschusses von CHF 6.3 Mio. abschliessen.

Das Ergebnis des provisorischen Budgets 2026, welches am 1. Oktober 2025 dem Gemeinderat zugestellt wurde, verbessert sich um CHF 4.4 Mio.

Überblick (in Mio. CHF)	Bisher	Neu	Anpassung
Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	CHF 81.0	CHF 97.0	CHF 16.0
Finanzausgleich	CHF 40.3	CHF 51.9	CHF 11.6
Verbesserung Budget 2026	CHF 40.7	CHF 45.1	CHF 4.4

1.4 Neue Erkenntnisse im Bereich Kiga Wright-Place / Betreuung

Der jährliche Mietzins für den eingemieteten Doppel-Kindergarten im Glattpark, Wright-Place, Institution 61250, beläuft sich auf rund CHF 105'800. Die Abschreibung des im Jahr 2016 erfolgten Innenausbaus durch die Stadt erfolgt jährlich. Da die Räumlichkeiten aus Sicht der Schule mittel- und langfristig nicht mehr benötigt wurden, sind diese seit Juli 2023 zur Untermiete freigegeben worden. Ab 1. März 2024 konnte ein Untermietvertrag bis 30. April 2032 unterzeichnet werden.

Kürzlich hat die Untermieterin sich erkundigt, ob sie den Untermietvertrag auflösen kann oder ob eine Nachmeterschaft gesucht werden müsse. Unterdessen hat sich der Platzbedarf der Schule wieder geändert und es besteht ein dringender Bedarf an Räumlichkeiten für die Betreuung. Stadeigene Möglichkeiten für die Deckung des Bedarfs im Glattpark bestehen nicht. Die Schule wünscht, dass die Lokalität ab 1. April 2026 wieder für die Schule verwendet werden kann. Die RPK wurde diesbezüglich an der Befragung zum Budget 2026 informiert.

Im Budget 2026 ist die Rücknahme der Räumlichkeiten nicht abgebildet. Durch eine Rücknahme auf den 1. April 2026 fallen Erträge weg und zusätzliche Aufwände entstehen.

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Veränderung	Betrag neu
112	61250.3120.00	Ver- und Entsorgung	CHF 800	CHF 800
112	61250.3134.00	Sachversicherungsprämien	CHF 800	CHF 800
112	61250.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF 8'000	CHF 8'000
112	61250.4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	CHF -8'100	CHF 2'700
112	61250.4480.00	Mietzinse von gemieteten Liegenschaften	CHF -72'000	CHF 23'000
		Netto Veränderung Betreuung Glattpark	CHF 89'700	

2. Investitionsrechnung

2.1 Verwaltungsvermögen

In der Investitionsrechnung budgetiert der Stadtrat für das Jahr 2026 ein Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen von CHF 25.3 Mio., im Vorjahr waren es noch CHF 31.4 Mio. (S. 191).

Auch im Jahr 2026 sind die grössten Posten bei den Schulanlagen zu finden: Rund CHF 13.8 Mio. (Vorjahr CHF 22.6 Mio.), davon CHF 11.0 Mio. für die Sanierung der Schulanlage Mettlen.

Bei den Verwaltungliegenschaften sind die grössten Posten mit CHF 0.8 Mio. für die Umnutzung des Werkhofs sowie CHF 3.5 Mio. für die Erweiterung und Sanierung des Alterszentrums budgetiert.

Weiter sind Beträge von rund CHF 2.5 Mio. für diverse Vorhaben im Bereich der Gemeindestrassen budgetiert.

2.2 Finanzvermögen

Im Jahr 2026 ist die Sanierung der Balkone an der Talackerstrasse 78 sowie die Erarbeitung einer Immobilienstrategie vorgesehen.

3. Anträge RPK

3.1 Erfolgsrechnung

Kürzungen Aufwand Erfolgsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Kürzungen	Betrag neu	
148	50021.3090.00	Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	5'000	73'400	SR
148	50021.3099.00	Übriger Personalaufwand	2'000	21'300	SR
148	50020.3130.03	Anlässe	2'000	11'000	SR
149	50032.3090.00	Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	6'300	77'400	SR
149	50030.3099.00	Übriger Personalaufwand	1'900	3'000	SR
149	50031.3099.00	Übriger Personalaufwand	2'800	10'200	SR
149	50032.3099.00	Übriger Personalaufwand	900	1'700	SR
150	50042.3099.00	Übriger Personalaufwand	2'500	19'700	SR
153	50170.3100.00	Büromaterial	1'400	6'400	SR
153	50171.3100.00	Büromaterial	3'800	24'500	SR
153	50172.3100.00	Büromaterial	2'800	12'700	SR
		Kürzungen Aufwand total	31'400		

Erhöhung Erträge Erfolgsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Erhöhung	Betrag neu	
159	60200.4010.00	Gewinnsteuern jur. Pers. RJ	16'000'000	97'000'000	SR
		Erhöhung Erträge total	16'000'000		

Erhöhung Aufwand Erfolgsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Erhöhung	Betrag neu	
183	65250.3621.50	Finanzausgleichsbeiträge	11'640'000	51'893'000	SR
		Erhöhung Aufwand total	11'640'000		

Erhöhung Aufwand / Kürzung Erträge Erfolgsrechnung Hort Glattpark in CHF

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Erhöhung	Betrag neu	
112	61250.3120.00	Ver- und Entsorgung	800	800	SR
112	61250.3134.00	Sachversicherungsprämien	800	800	SR
112	61250.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	8'000	8'000	SR
112	61250.4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-8'100	2'700	SR
112	61250.4480.00	Mietzinse von gemieteten Liegenschaften	-72'000	23'000	SR
		Netto Hort Glattpark	89'700		

3.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)

Kürzungen Investitionsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Kürzungen	Betrag neu	
202	205.5010.045	Riethofstrasse	10'000	90'000	SR
202	205.5010.049	Neugestaltung Feldeggstrasse	15'000	60'000	SR
		Kürzungen IR VV total	25'000		

3.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)

Kürzung Investitionsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Bezeichnung	Kürzungen	Betrag neu	
210	900.7090.001	Immobilienstrategie	15'000	135'000	SR
		Kürzung IR FV total	15'000		

4. Stellungnahme der RPK

Die RPK hält fest, dass

- die Hochrechnung 2025, insbesondere aufgrund der Änderungen im Bereich der Steuern voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10.7 Mio. abschliessen wird.
 - sich das Ergebnis des Budgets 2026 infolge der neuen Erkenntnisse im Bereich der Steuern um CHF 4.4 Mio. verbessert.
 - die Steuereinnahmen der juristischen Personen eine zentrale Rolle für unseren Finanzhaushalt spielen.
 - die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen (inkl. Abwasser/Abfall) CHF 25.3 Mio. betragen.
 - die Kosten der Schule weiterhin überproportional zum Schülerwachstum stark steigen.
 - obwohl die Einwohnerzahlen der Stadt Opfikon letztes Jahr erneut stagnierten, die Personal- und Sachkosten weiterhin enorm ansteigen. Die Mehrheit der RPK findet, dass diese Kosten reduziert werden müssten.
-
- der Stadtrat für das Jahr 2026 die Beibehaltung des Steuerfusses von 94 % beantragt.

5. Steuerfuss 2026

Obschon das Budget 2026 nach neusten Erkenntnissen ein Gewinn ausweist, verzichtet die RPK auf einen Senkungsantrag des Steuerfusses. Auch in den nächsten Jahren werden grosse Investitionsausgaben auf die Stadt Opfikon zukommen. Die RPK will längerfristig denselben Steuerfuss halten. Sollten die Investitionen nicht getätigt werden, wäre für die Mehrheit der RPK eine Steuersenkung die natürliche Konsequenz.

6. Antrag

6.1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Stadt Opfikon in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung vom 30. September 2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

CHF

Total Aufwand ohne Abschreibungen	244'056'800
Total Ertrag	257'152'600
Ertragsüberschuss ohne Abschreibungen	13'095'800
Abschreibungen	13'314'700
Aufwandüberschuss zulasten des Eigenkapitals	218'900

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

CHF

Total Ausgaben	26'354'000
Total Einnahmen	1'006'000
Netto-Investitionen	25'348'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

CHF

Total Ausgaben	270'000
Total Einnahmen	0
Nettoveränderung = Zunahme Finanzvermögen	270'000

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit Stimmenverhältnis von 4:1, das Budget 2026 der Stadt Opfikon unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderungen gemäss Punkt 3 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

6.2 Antrag zum Steuerfuss

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 94 % (Vorjahr: 94 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags von CHF 135'106'383 festzusetzen (Stimmenverhältnis 5:0).

Referent vor dem Gemeinderat:

Björn Blaser

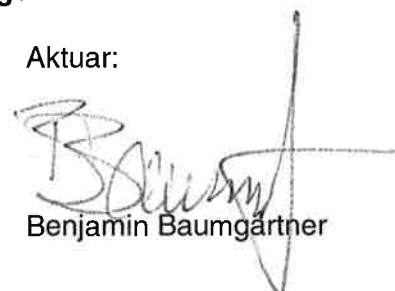
Opfikon, 12. November 2025

Rechnungsprüfungskommission

Präsident:


Björn Blaser

Aktuar:


Benjamin Baumgärtner